

AZ: - 37.1 - Sch/Krö -
------------------------

**Mitteilung-Nr.: 0234/2008/MV**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Hauptausschuss	15.03.2011	N	Kenntnisnahme
Ausschuss für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastro- phenschutz	22.03.2011	Ö	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförde- rungsausschuss	23.03.2011	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	29.03.2011	Ö	Kenntnisnahme

**Betreff:**

**Mitteilung zur Haushaltsplananmeldung  
für den Investitionshaushalt 2011/2012 und  
die weitergehende Finanzplanung im Hin-  
blick auf die Errichtung einer neuen Feu-  
er- und Rettungswache**

**B e g r ü n d u n g :**

Zur näheren Erläuterung der im Finanzplan und der weiterführenden Finanzplanung veranschlagten Mittel (2011: 0,5 Mio. € 2012: 4,357 Mio. € 2013: 4,357 Mio. €) zur Errichtung einer neuen Feuer- und Rettungswache im Gefahrenabwehrzentrum dienen folgende ergänzende Informationen:

Die Berufsfeuerwehr Neumünster ist der Garant für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr der Stadt Neumünster. Dazu zählen der Brandschutz, die technische Hilfeleistung, die Hilfe bei Gefahrstoffunfällen, der Rettungsdienst und der Katastrophenschutz. Diese Aufgaben werden derzeit vom Standort in der Wittorfer Straße wahrgenommen. Die Feuer- und Rettungswache wurde 1928 fertig gestellt. Sie ist damit 83 Jahre alt.

Seit dem Neubau dieser Wache unterlag das Feuerwehr- und das Rettungswesen einer rasanten Wandlung. Aufgaben kamen hinzu, Qualitätsstandards wurden eingeführt und erhöht,

Fahrzeuggrößen veränderten sich.

Obwohl für Teile der heutigen Wache zumindest formal baulicher Bestandsschutz gilt, können viele bauliche, sicherheitstechnische und funktionstechnische Anforderungen (z.B. Vorschriften der Arbeitsstättenverordnung, Brandschutzvorschriften, Stellplatzanzahl und -größe) nicht oder nur stark eingeschränkt erfüllt werden.

Es wurden zwei verschiedene Planungen zur Beseitigung der bestehenden Mängel durch den Oberbürgermeister beauftragt (1. Möglichkeit: Neubau einer Feuer- und Rettungswache im GAZ, 2. Möglichkeit: bauliche Anpassung der Feuer- und Rettungswache in der Wittorfer Straße an die bestehenden Erfordernisse).

Ziel dieser Planungen war die Beseitigung der beschriebenen Mängel. Die Planungen wurden dem Hauptausschuss am 19.04.2010 vorgestellt. Der Brandschutzausschuss beschloss am 26.04.2010 sich in Zukunft auf die Variante GAZ zu beschränken.

Als ausschlaggebender Faktor für einen Neubau und Standortwechsel ist an dieser Stelle der Erreichungsgrad der Schutzstufe 1 (Menschenrettung) des Schutzzieles „kritischer Wohnungsbrand“ anzuführen, welcher erstmals im Rahmen der Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes 2010 überprüft wurde.

Vom derzeitigen Standort Wittorfer Straße ist es nicht möglich, das nördliche Stadtgebiet innerhalb der erforderlichen Zeit zu erreichen. Dies wiederum ist die Voraussetzung für die qualifizierte Menschenrettung (siehe Brandschutzbedarfsplan - beschlossen durch die Ratsversammlung am 30.11.2011 mit Drucksache 0656/2008/DS).

Ein Standort nördlich der Wittorfer Straße oder eine zweite Feuer- und Rettungswache im Norden Neumünsters sind zur Kompensation dieses Defizits notwendig.

Im Anhang werden verschiedene Varianten zur Beseitigung der beschriebenen Mängel bewertet.

**Der Vergleich der Varianten zeigt, dass der Neubau einer Feuer- und Rettungswache im GAZ sowohl einsatztaktisch die Anforderungen erfüllt als auch die kostengünstigste Lösung ist.**

Auf Grund dieser Erkenntnisse wurden die ermittelten Planungszahlen für eine neue Feuer- und Rettungswache gemäß der Vorplanung der kplan AG in den Finanzplan und die mittelfristige Finanzplanung eingestellt.

Nach Beschluss der Ratsversammlung zum Haushalt und im Rahmen der nächsten Arbeitsschritte wird die Verwaltung prüfen, ob die Maßnahme als ÖPP-Projekt durchgeführt werden kann und wird die Prüfungsergebnisse den zuständigen Gremien vorlegen.

Im Auftrag

Dr. Olaf Taurus  
Oberbürgermeister

Oliver Dörflinger  
Stadtrat